Tarifvereinbarung über den Zuschuss für freie Mitarbeiter*innen zum öffentlichen Personennahverkehr

Gemäß Tarifvertrag über die Mindestvergütungen für freie Mitarbeiter*innen vom 18.12.2019 wurde von den Tarifvertragsparteien folgendes vereinbart:

Die unter Ziffer 1 des Tarifvertrages für arbeitnehmerähnliche Personen fallenden Mitarbeiter*innen haben unter den Voraussetzungen seiner Ziffer 2 und 3 Anspruch auf einen Zuschuss von 40 € pro Monat zu einem Monats- oder Jahresticket des Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Zuschuss wird maximal in Höhe des Ticketpreises gewährt. Der Zuschuss wird nur einmal für ein gesamtes Kalenderjahr rückwirkend spätestens im Folgejahr auf Antrag gewährt. Für Sperrzeiten nach Vertragsende wird kein Zuschuss gezahlt. Dem Antrag sind die entsprechenden Belege (Fahrberechtigungen mit Preisangaben, Rechnungen über den Erwerb eines Fahrausweises oder eine Bestätigung des Verkehrsträgers mit Kostenangabe) über das genutze Monats- oder Jahresticket beizufügen. Die Nachwirkung gemäß § 4 Absatz 5 TVG ist ausgeschlossen.

gez. Norddeutscher Rundfunk:

Intendant - Lutz Marmor Justitiar - Dr. Michael Kühn

VRFF – Vereinigung der Mitarbeitenden in Rundfunk, Film und Fernsehen – Die Mediengewerkschaft Betriebsgruppe Norddeutscher Rundfunk-

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.

und dem

Deutschen Journalisten-Verband e.V.

und der

Deutschen Orchestervereinigung e.V.